

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Hubert R. Schübel (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Nach Zeile 415 einfügen:

Für Selbständige wollen wir ein pfändungsfreies Vorsorgevermögen ermöglichen, dessen Beiträge steuerlich den Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung bei der Einkommensteuer gleichgestellt wird. Wir wollen erreichen, dass Selbständige vergleichbare Chancen auf eine angemessene Altersversorgung haben wie abhängig Beschäftigte.

Begründung

1. Dieser und der vorangegangene Abschnitt müssen nicht nur die Perspektive abhängiger Beschäftigung, sondern auch die selbständiger Erwerbstätigkeit beinhalten.
2. Persönliche Haftung oder persönliche oder gesellschaftliche Krisen (wie z. B. die Corona-Krise) kann bei Selbständigen ein mühsam aufgebautes Vorsorgevermögen in kurzer Zeit vernichten. Der Bürger*innenfonds kann diese Risiken weitestgehend abfedern.
3. Vergleichbare Beiträge zur Altersvorsorge (ob Rentenklassenbeiträge oder Bürger*innenfondsbeiträge) dürfen aus Gerechtigkeitsgründen nicht unterschiedlich behandelt werden.
4. Nachteilige Bedingungen für Selbständige schaden der Gründungskultur und der Innovationskraft Deutschlands.

weitere Antragsteller*innen

Kerstin Wilde (KV Leipzig); Ulrich Gundert (KV Reutlingen); Michael Jahn (KV Esslingen); Daniel Belling (KV Mannheim); Kai Langenekert (KV Rems/Murr); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Andreas Müller (KV Essen); Astrid Hilt (KV Neunkirchen/Saar); Antigone Kiefner (KV Freiburg); Erwin Feucht (KV Zollernalb); Gerhard Gebhard (KV Odenwald-Kraichgau); Michael Jenkner (KV Dresden); Harald Rech (KV Saarbrücken); Philip Rangel (KV Hamburg-Altona); Dietmar Lust (KV Freudenstadt); Anne-Monika Spallek (KV Coesfeld); Dirk Schmidtman (KV Bremen-Nord); Olaf Horlbeck (KV Vogtland); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen)